

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bad Zwischenahn für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn in der Sitzung am 25.10.2016 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschl. der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	41.581.500	4.664.000		46.245.500
ordentliche Aufwendungen	41.581.500	4.664.000		46.245.500
außerordentliche Erträge	0			0
außerordentliche Aufwendungen	100			100
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.544.100	4.664.000		44.208.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.571.900	1.144.000		38.715.900
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.151.400	105.200		2.256.600
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.545.700	1.119.000		6.664.700
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.498.200		2.506.200	1.992.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.076.100			3.076.100
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	46.193.700	4.769.200	2.506.200	48.456.700
Gesamtbetrag der Auszahlun- gen des Finanzhaushalts	46.193.700	2.263.300		48.456.700

§ 2

Die Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.494.200 € um 2.506.200 € vermindert und damit auf 988.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.755.000 € um 3.755.000 € erhöht und damit auf 5.510.000 € neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Bad Zwischenahn, 26. Oktober 2016

Dr. Schilling
Bürgermeister